



KNIFFKA / LEUPERTZ

BAURECHT IN MARSEILLE

19. bis 21. Oktober 2023

Fortbildungsseminar gemäß § 15 FAO

SEMINARINHALT

Das Seminar schlägt traditionell den Bogen zwischen der vertieften wissenschaftlichen Analyse baurechtlicher Problemstellungen und der praktischen Anwendung der sich hieraus ergebenden Erkenntnisse. Dabei rücken auch solche Themen in den Vordergrund, die nicht zum klassischen Repertoire gängiger Fortbildungsveranstaltungen gehören. Hinzu kommt eine Übersicht über die Rechtsprechung des VII. Zivilsenats aus dem berufenen Munde eines amtierenden Senatsmitglieds. Und wie immer wird der spannende Austausch zwischen den Referenten und den Teilnehmern der Veranstaltung ihren besonderen Charakter verleihen.

Im Einzelnen sollen folgende Themen behandelt werden:

Referat Stefan Althaus

Der Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB bei Bauverträgen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung

Eine Hauptursache für sogenannte gestörte Bauabläufe ist eine fehlende oder eingeschränkte Baufreiheit. Die praktisch wichtigste Anspruchsgrundlage für den bauausführenden Unternehmer ist in solchen Fällen § 642 BGB. Die neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs hat zu Grund und Höhe des Entschädigungsanspruchs wesentliche Fragen geklärt. Wie sich im Anschluss hieran verschiedene praxisrelevante Einzelprobleme sachgerecht lösen lassen, soll einer vertieften Analyse unterzogen werden.

Referate Andreas Jurgeleit

Rechtsprechungsübersicht

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH ist wesentlich geprägt durch grundlegende Entscheidungen zum allgemeinen Vertragsrecht, zum Architekten- und Ingenieurrecht, zur VOB/B, zur Gesamtschuld und zum Recht der Sicherheiten. Daneben hat der BGH interessante Entscheidungen u.a. zur Vertragsstrafe, zum Verjährungsrecht und zum Prozessrecht getroffen.

Dieses und mehr wird eingehend erörtert und zur weiterführenden Diskussion gestellt.

Verbraucherschutz im Bauvertragsrecht

Neben der eingehenden Darstellung der neusten Rechtsprechung des BGH zur Frage, was ein Verbraucherbaupvertrag ist, wird allgemein die Bedeutung verbraucherschützender Regelungen für das Bau- und Architektenrecht dargestellt. Dabei handelt es sich für viele Baurechtler um ein weithin unbekanntes Rechtsgebiet, und zwar schon deshalb, weil die Reichweite des Verbraucherbegriffs unterschätzt wird.

Referate Claus Schmitz

Die angemessene Frist

Zahlreiche für das Baurecht relevante Normen – betrachtet werden exemplarisch §§ 281 Abs. 1 S. 1, 637 Abs. 1, 643 S. 1 und 650f Abs. 5 S. 1 BGB – gewähren dem Berechtigten (Gestaltungs-)Rechte erst nach Ablauf einer angemessenen Frist. Gibt es über die für die anwaltliche Praxis wenig befriedigende Standardaussage hinaus, dass es stets auf den Einzelfall ankomme, systematische Zusammenhänge, die für die Anwendung aller oder wenigstens einzelner der zitierten Normen mehr Rechtssicherheit geben? Ausgehend von Rechtsprechung und Literatur, versucht der Vortrag dieser und damit zusammenhängenden Fragen nachzugehen.

Vorauszahlungen und die Absicherung eines etwaigen Rückforderungsanspruchs des Bestellers

Da mit Vorauszahlungen der Besteller das Risiko der Unternehmerinsolvenz auf sich nimmt, bedarf er einer validen Absicherung für den Fall, dass der Unternehmer keine der Vorauszahlung adäquate Gegenleistung erbringt. Praktisch kommt nur eine Bürgschaft in Betracht. Was sichert eine solche Bürgschaft ab - auch die Vertragserfüllung und Ansprüche wegen vertragswidriger bzw. mangelhafter Leistung? Wann wird der Anspruch gegen den Bürgen fällig? Empfiehlt es sich, als Besteller Vorgaben zum Inhalt der Bürgschaft zu machen und wenn ja, welche vor dem Hintergrund einer regelmäßig gebotenen AGB-Kontrolle? Diese und weitere praxisrelevante Fragen beleuchtet der Vortrag.

Referat Stefan Leupertz / Jens Prömse

Dialogische Kooperation

Schon 2018 in Palermo ging es in einer Vortragseinheit um die damals noch völlig unbekannte „Integrierte Projektabwicklung“ und die Gestaltung der hieraus resultierenden Mehrparteienverträge. Mittlerweile ist IPA in aller Munde und wird insbesondere vom Bundesbau und von der Deutschen Bahn propagiert und gefördert. Das ist erfreulich, wird aber die Welt nicht verändern, weil die zweckentsprechende Schaffung von IPA-konformen Projektstrukturen sehr aufwändig ist und nur wenigen Großprojekten vorbehalten bleiben wird. Dabei sind die hinter IPA stehenden Gedanken durchaus verallgemeinerungsfähig, weil sie ökonomische Prozesse und die hierfür maßgeblichen Grundsätze der Rechtsanwendung in einem völlig neuen Licht erscheinen lassen. Ohne die Anwendung solcher Prinzipien werden die Realisierung ehrgeiziger Nachhaltigkeitsziele und der hierfür nötige Umbau des Wirtschaftssystems nicht gelingen. Grund genug also, sich vertieft mit solchen Prinzipien zu befassen und gemeinsam darüber nachzudenken, wie ihnen nach den Grundsätzen der dialogischen Kooperation flächendeckend Geltung verschafft werden kann.

REFERENTEN



Dr. Stefan Althaus

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Wirtschaftsmediator (IHK), Partner der Sozietät goede | althaus Rechtsanwälte Partnerschaft mbB; Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum Privaten Baurecht, u.a. Herausgeber und Mitautor des Werks Althaus/Bartsch/Kattenbusch, Nachträge im Bauvertragsrecht; Mitautor des Kommentars Leupertz/Preussner/Sienz, Bauvertragsrecht, und des Beck'schen Kommentars zur VOB/B.



Prof. Dr. Andreas Jurgeleit

Seit Januar 2013 Mitglied des für Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs und seit April 2009 Honorarprofessor an der juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum. Er ist Mitglied des Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Baurecht und veröffentlicht (u.a.) wissenschaftliche Beiträge zum Bau- und Architektenrecht. Er ist Herausgeber und Mitautor des Kniffka/Jurgeleit, Bauvertragsrecht, Mitherausgeber und Mitautor des Kniffka/Koebler/Jurgeleit/Sacher, Kompendium des Baurechts und des Bolz/Jurgeleit, Kommentar zur VOB/B.



Dr. Claus Schmitz

Partner in der Rechtsanwaltskanzlei Sienz & Schmitz, München, Mitherausgeber der Zeitschrift "IBR Immobilien- & Baurecht" und Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Bau- und Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein. Sein Tätigkeitsschwerpunkt als Rechtsanwalt und Schiedsrichter liegt im privaten Baurecht, im Bürgschaftsrecht und im Insolvenzrecht. U.a. Mitkommentator in Kniffka/Jurgeleit, Bauvertragsrecht, und in Ingenstau u.a., VOB sowie Verfasser von "Sicherheiten für die Bauvertragsparteien" auf www.ibr-online.de.



Dr. Jens Prömse, LL. M.

Geschäftsführer der Leupertz Boldt GmbH. Bis 2020 Forschungs- und Lehrtätigkeit an der Universität zu Köln am Lehrstuhl von Prof. Barbara Dauner-Lieb zu Fragen guter Rechtsanwendung und einer besseren juristischen Ausbildung. Daran anschließend selbstständige Beratertätigkeit im Kontext von professioneller Fortbildung und Unternehmensentwicklung. Auf seiner Forschung und Lehre sowie praktischer Erfahrung beruht die Konzeption der Denkstruktur 3D2L.



Prof. Stefan Leupertz

Richter a.D. des für Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenats des BGH. 2013 Gründung "Leupertz Baukonfliktmanagement". Seither national und international tätig als Schiedsrichter, Schlichter, Adjudikator in Bau- und Anlagenbaustreitigkeiten. Präsident des Deutschen Baugerichtstages e. V., 2020 Gründung „Leupertz Boldt GmbH“.

Die Teilnehmer erhalten eine umfangreiche Arbeitsunterlage.

PROGRAMM (Änderungen vorbehalten)

19.10.2023	08:30 Uhr	Der Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB bei Bauverträgen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung	(Althaus)
	11:30 Uhr	Verbraucherschutz im Bauvertragsrecht	(Jurgeleit)
20.10.2023	08:30 Uhr	Rechtsprechungsübersicht	(Jurgeleit)
	11:30 Uhr	Die angemessene Frist	(Schmitz)
21.10.2023	08:30 Uhr	Vorauszahlungen und die Absicherung eines etwaigen Rückforderungsanspruchs des Bestellers	(Schmitz)
	11:30 Uhr	Dialogische Kooperation	(Leupertz/Prömse)
	14:00 Uhr	Farewell-Lunch	

IHRE ANSPRECHPARTNERIN



Heike Demmer

Fon: + 49 221 569 190 90

E-Mail: h.demmer@leupertz.com

Leupertz Baukonfliktmanagement

Spichernstraße 44

50672 Köln